

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	005/0138/2021 öffentlich 23.06.2021
Straßenbenennung; hier: Bebauungsplan Amberg 136 „Kennedystraße Süd 2,“		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Scherm, Alfred		
Beratungsfolge	15.07.2021	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht diene zur Kenntnis.

Der Hauptausschuss beschließt für die „zweite“ Erschließungsstraße des Baugebietes Amberg 136 „Kennedystraße Süd 2“ folgende Straßenbenennung:

Straße 2:

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Für eine ordnungsgemäße Hausnummerierung werden für das Baugebiet „Kennedystraße Süd 2“ Straßennamen benötigt. Aufgrund der Namensgebungen in den unmittelbar benachbarten Baugebieten „An der Kennedystraße“ und „Kennedystraße Süd“ bietet sich an, auch in diesem Baugebiet die Straßenbenennung mit Personen, die Opfer des Nationalsozialismus bzw. Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime waren, zu würdigen.

Mit Hauptausschussbeschluss vom 06.05.2021 wurde die Straße 1 als „Franz-Kemeter-Straße“ beschlossen. Für die Straße 2 wurde der Vorschlag „Georg-Elser-Straße“ abgelehnt, da sich der Ausschuss für diese Straßenbenennung einen Alternativvorschlag wünschte, vorzugsweise eine weibliche Person aus dem Bereich Widerstandskämpfer und wenn möglich mit regionalem Bezug. Jedoch konnte hierzu weder die Stadtheimatpflegerin noch der Stadtarchivar geeignete Personen empfehlen. Von dem Vorschlag des Ausschusses die Straße nach „Josefine Rupprecht“ zu benennen, rät der Stadtarchivar ab, da nach umfassender Recherche Josefine Rupprecht weder ein „Opfer des Nationalsozialismus“ noch eine „Widerstandskämpferin gegen das NS-Regime“ war.

Somit schlägt die Verwaltung vor, die Straße mit einer „Widerstandskämpferin gegen das NS-Regime“, jedoch ohne regionalem Bezug oder alternativ nach einem „Opfer des Nationalsozialismus“, ebenfalls ohne regionalem Bezug, wie folgt zu benennen:

Straße 2: Hanna-Kirchner-Straße (Widerstandskämpferin gegen das NS-Regime)

Johanna „Hanna“ Kirchner (1889-1944) wurde als Johanna Stunz am 24. April 1889 in Frankfurt am Main geboren und schloss sich als Kind einer sozialdemokratisch orientierten Familie bereits mit 14 Jahren der sozialistischen Jugendbewegung an. 1907 trat sie in die SPD ein. Sie engagierte sich in der Frankfurter Arbeiterwohlfahrt und musste als aktive Oppositionelle bereits 1933, kurz nach der Machtübertragung an die Nazis, in die Illegalität.

Die Gestapo fahndete wegen der Beteiligung an der Befreiung eines Antifaschisten nach ihr. Sie flüchtete zunächst ins Saarland, dann nach Paris. Dort unterstützte sie weiterhin den Widerstand, organisierte Fluchtwege, arbeitete an der Produktion und Verteilung illegaler Flugblätter mit, schrieb Berichte an den Exilvorstand der SPD und setzte sich für die Einheit des Widerstandes ein. 1942 wurde Johanna Kirchner in Frankreich verhaftet, an die Gestapo ausgeliefert und zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Dieses Urteil wurde wenig später in ein Todesurteil umgewandelt und am 9. Juni 1944 in Berlin-Plötzensee vollstreckt.

alternativer Vorschlag: (jedoch keine Widerstandskämpferin und kein regionaler Bezug)

Straße 2: **Anne-Frank-Straße** (Opfer des Nationalsozialismus)

Anne Frank (1929-1945) Millionen von Menschen in aller Welt kennen das Tagebuch der Anne Frank. Anne Frank wurde 1929 als Kind jüdischer Eltern in Frankfurt am Main geboren. Ihre Familie flüchtete 1933 vor den Nationalsozialisten nach Amsterdam. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in die Niederlande versteckten sich Anne Frank und ihre Familie von 1942 bis 1944 in einem Amsterdamer Hinterhaus. Dort schrieb Anne Frank ihr weltberühmtes Tagebuch. Nach dem Verrat ihres Verstecks wurden Anne Frank und ihre Familie deportiert. Anne Frank starb 1945 im Konzentrationslager Bergen-Belsen im Alter von 15 Jahren. Anne Frank ist durch die Veröffentlichung ihres Tagebuchs zum Symbol für Millionen von Jüdinnen und Juden geworden, die der rassistischen Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten zum Opfer fielen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Straßenbenennung für ein Neubaugebiet und nachfolgende Hausnummernvergabe für Bauparzellen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Bebauungsplanausschnitt „Kennedystraße Süd 2“